Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 2 (1922)
Heft: 4

Bibliographie: Neue historische Literatur über die deutsche und italienische Schweiz
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neue historische Literatur über die deutsche und italienische Schweiz.

Vorgeschichte.

Der dreizehnte Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte über 1921[1] ist mit einer unbedeutenden Abweichung (Vereinigung der Illustrationen auf hinten beigehefteten Tafeln) erschienen. Wir heben aus dem von E. Tatarinoff verfaßten Teile den Vorschlag hervor, den Ausdruck «Mousterien» für die paläolithischen Stationen Wildkirchli, Cotencher und Drachenloch fallen zu lassen. Die römische Zeit hat wieder Otto Schultheß behandelt in einem Abschnitt, der unter dem Titel: Die römische Forschung in der Schweiz im Jahre 1921 auch von der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler herausgegeben worden ist[2].

Weitere Stücke der Arbeit von Dr. P. Emmanuel Scherer über die urgeschichtlichen und frühgeschichtlichen Altertümer des Kantons Zug[3] behandeln die neolithischen Pfahlbauten von Risch und Zug, wo der Pfahlbau von Oberwil endgültig erwiesen, drei weitere festgestellt sind, und registrieren die neolithischen Funde vom Ägerital und von Menzingen, um dann die nicht zahlreichen bronzezeitlichen in Originalen oder durch die Überlieferung an die Hand gegebenen Streufunde — einen Pfahlbau oder eine Landansiedlung kennen wir aus dieser Zeit nicht —, die noch spärlicheren Hallstatt- und die La Tène-Überreste — hier die Grabfunde von Steinhausen — durchzugehen.

Unter der Überschrift: Die neuesten bronzezeitlichen Funde in Graubünden handelt F. Jecklin[3a] von drei 1920 ins rätische Museum gekommenen Altertümern: einem Bronzedolch von Felsberg, den er lieber der Eisenzeit zuweisen möchte (typologische Einreihung?); einer Bronze-

---

[1] Verfaßt von E. Tatarinoff, Sekretär der Gesellschaft. Aarau, Verlag H. R. Sauerländer & Co. 1922. VI + 154 S.

[2] Von Prof. Dr. O' S', Aarau, H. R. Sauerländer & Co. 1922. Im Jahresbericht für die Jahre 1920 und 1921 der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung auch S. 19—20 von Otto Schultheß ein Bericht über die Tätigkeit der Kommission für römische Forschungen in den Jahren 1920 und 1921.

[3] Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde. XXIV. Bd. 1922, S. 65—71 und 129—145.

[3] Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, XXIV. Bd. 1922, S. 65—

sichel aus dem Beversertal von dem von Schmidt als Peschiera I a bezeichneten Typus, und einer Mohnkopfnadel von Disentis.

Ein Zeitungsfeuilleton von Prof. Dr. Ernst Kornemann[4] setzt sich mit Felix Stähelins Stellungnahme zu Norden auseinander (vgl. diese Zeitschrift 1921, Nr. 2). Kornemann nimmt gegen Stähelin Tacitus' Nachricht von Inschriften in griechischen Buchstaben «im Grenzgebiet von Germanien und Rätien» als zuverlässig an, indem er die Angabe auf das rechtsrheinische Land bezieht, da südlich vom Rhein Rätien nicht mit Germanien, sondern mit Gallien (Helvetien) zusammenstieß. Er lokalisiert sie demgemäß im Kanton Schaffhausen, wo die Helvetier wohl die Urheber sein konnten: denn mit Stähelin gegen Norden wie Viollier läßt Kornemann die Helvetier bis 100 v. Chr. auch noch in Süddeutschland wohnen. Gegen Stähelin mit Norden dagegen möchte er beim Rheinübergang der Kimbern bei Zurzach und also Durchzug durch die Nordschweiz bleiben.

Von Eckinger ist eine Notiz über den Fund zu Vindonissa, eines Bronzebandes mit Weihinschrift[5].

Geschichte der Eidgenossenschaft und der Kantone.

Die Anfänge des zürcherischen Stadtstaates, von Anton Largiadèr[6]. Der Verfasser handelt von den Voraussetzungen der zürcherischen Territorialpolitik, wobei er das Wesen des schweizerischen Stadtstaates herausstellt und den inneren Ursachen seiner dauernden Lebensfähigkeit im Gegensatz zu konvergierenden Erscheinungen in Italien und Deutschland nachgeht. Er sucht weiter die Gründe der Landerwerbung im 14. Jahrhundert; einen erblickt er in dem Wunsch, für das durch den Bruch mit Österreich 1351 verlorene Absatzgebiet sicheren Ersatz zu schaffen; einen andern in dem Streben nach der Herrschaft über die Verkehrswege. Ferner seien Angaben über die Kapitalbeschaffung erwähnt. Unbekannt war ein Bündnis mit Rapperswil 1343. Allgemein begrüßt wird werden die systematische Zusammenstellung der Tatsachen betreffend die einzelnen Erwerbungen, wenn auch sie noch, trotz der erheblichen darin niedergelegten Forschung, den sich Rats Erholenden (der durch ein die chronologisch angelegte Liste erschließendes alphabetisches Register unterstützt wird) einmal im Stich lassen kann (wie in Betreff der Landeshoheit der Gerichtsherrschaft Wülflingen-Buch).

Ein Aufsatz von Prof. Dr. C. Jecklin behandelt die ersten Bündnisse der III Bünde mit Frankreich bis Heinrich II.[7]. Es ist die Zeit der Entstehung der beiden großen Parteien in Graubünden, der französischen und spanisch-österreichischen; zur Geschichte der Bünd-

[4] Zur Schweizer Frühgeschichte. Neue Zürcher Zeitung 1922, Nr. 1234.
[5] Zeitschrift für Schweizerische Altertumskunde XXIV, S. 124.
[6] Festgabe Paul Schweizer, Zürich 1922, S. 1—92.
[7] LI. Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 1921, S. 157—188.

nisse gehören auch die gegensätzlichen Bestrebungen gegen Reislaufen und Pensionen. Zum ersten behandelten Bündnis, vom 24. Januar 1496, macht der Verfasser gute Gründe dafür geltend, daß der in dem Dokument verwendete Ausdruck Grobund — lige grisee auf alle drei Bünde zu beziehen sei, gegen Schieß, der ihn nur auf den obern Bund beziehen möchte und eine Parteiteilung zwischen dem zu Frankreich hinneigenden oberen und den nach Österreich tendierenden beiden andern Bünden schon in die damalige Zeit verlegt.

Jeanne Niquille beschäftigt sich in einem kleinen Aufsatz[8] mit der Allianz zwischen dem Wallis und den katholischen Orten von 1529 und ihrer zu Freiburg vorgenommenen Erneuerung von 1623, mit Mitteilungen über eine damals erschienene Relation und Berichtigungen betreffend die Bündniserneuerung von 1533.

Zürich und die Erneuerung des französischen Bündnisses 1654—1658, von Frieda Gallati[9]. Das eidgenössisch-französische Bündnis von 1613 lief im Mai 1651 ab; der reibungslosen Erneuerung standen weitgehende unerfüllte finanzielle Verpflichtungen Frankreichs, sowie Mißstimmung wegen gewisser französischer Maßnahmen im Wege. Frieda Gallati schildert den Kampf der Strömungen für und gegen die Erneuerung in Zürich, wo in der evangelischen Schweiz am stärksten eine «vaterländische» Partei tätig war, die überhaupt von einem Bündnis nichts wissen wollte: in ihr lebte die Tradition der Reformationszeit von der Verwerflichkeit aller Soldbündnisse fort; das Hinzutreten dieser idealen zu den politischen und persönlichen Motiven macht den langen Widerstand gegen die Erneuerung in Zürich erklärlich. Die Verfasserin schildert weiter eingehend die auf die Bündniserneuerung bezüglichen Verhandlungen. Von Einzelnem sei darauf hingewiesen, daß sie die Verfasserschaft Wettsteins an einem gewissen, dem französischen Gesandten in die Hände gespielten Libell verwirft, und daß ihre Heranziehung neuen Quellenmaterials u. a. der Aufhellung der Rolle Joh. Rud. Werdmüllers in diesen Angelegenheiten zugute kommt: Frieda Gallati erweist im Gegensatz zu Rott den Hochverrat Werdmüllers in seinem ganzen Umfang und zieht damit die von J. A. Werdmüller gänzlich verkannte wirkliche Vorgeschichte des bekannten Prozesses des Generals ans Licht.

Der Wiederaufbau des «Steins» zu Baden als eidgenössische Angelegenheit, von Karl Landolt[10]. Die 1655 beschlossene Aufnahme des Wiederaufbaus des Steins als katholische Festung zwischen Zürich und Bern gehört zu den Ereignissen, in denen der Krieg von 1656 seine Schatten voraus warf. Der Verfasser schildert I. die Entwicklung Badens bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts, II. seine Rolle im zweiten Villmerger-

[8] La combourgeoisie des cantons catholiques et du Valais et son renouvellement en 1623. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte XVI, S. 218—230.

[9] Festgabe Paul Schweizer, Zürich 1922, S. 246—286.

[10] Diss. Phil. I Zürich. 1922. 59 S.

krieg, III. den Streit zwischen Baden und Zürich wegen des Wiederaufbaus, in welchem Zürich zu Arrestlegung auf die in seinem Gebiete bezogenen Einkünfte des Spitals von Baden und zum Verbot der Badenfahrten griff. Dann folgt die Darstellung der eidgenössischen Phase der Angelegenheit, die sich unter die Nachwehen des Krieges und die umstrittenen Punkte des 3. Landfriedens einreihte. Fleißig ist das handschriftliche Material herangezogen.

Aus dem Urkundenbestand der Cisalpinischen Republik wird von Eligio Pometta auf die tessinischen Vogteien Bezügliches veröffentlicht[11]: aus den Jahren 1797 bis 1799 Briefe des Ministers des Auswärtigen, Testi, an Adelasio in Basel, von Adelasios Sekretär an Testi.

Von Hans Dommanns Arbeit[12] liegt nun die Darstellung des Anteils Luzerns und Rüttimanns an der Diözesanfrage vor. (Den Charakter dieser Darstellung bestimmt nicht das Biographische.)

Ernst Gagliardi teilt über die Ereignisse von 1839 in Zürich die Berichte des Geschäftsträgers Reinhard, Stellvertreters des französischen Gesandten Montebello, und des Nachfolgers des letztern, Grafen Mortier, im allgemeinen schlechthin als Material mit[13]. Herausgehoben werden mag der Hinweis auf eine Angabe Mortiers, welche bestätigt, daß der bernische Tagsatzungsabgeordnete Neuhaus Zürich bernische Truppenhilfe anbot.

Bibliographie.

Für die nicht mehr gedruckten Dissertationen hat die Universität Basel folgenden Ersatz eintreten lassen: die Arbeiten werden mit der Maschine geschrieben in der Universitätsbibliothek und in der Landesbibliothek niedergelegt und außerdem kurze sachliche Referate derselben in gedruckten Berichten gesammelt. Von denjenigen der philologisch-historischen Abteilung der philosophischen Fakultät liegt das erste Heft vor uns[14].

Handschriftenkunde.

Eine eingehende Arbeit von Friedrich Hegi orientiert über den Bestand der Jahrzeitbücher der zürcherischen Landschaft[15], d. h. der

---

[11] Il carteggio diplomatico della Repubblica Cisalpina ed i Baliaggi ticinesi. Bolletino storico della Svizzera italiana XXXVII, 1922, p. 1—12, 25—33.

[12] Vinzenz Rüttimann und die luzernische Kirchenpolitik in der Mediations- und Restaurationszeit. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte XVI, S. 102—131.

[13] Der Zürcher Putsch von 1839 in französischer Beleuchtung. Festgabe Paul Schweizer, S. 309—347.

[14] Universität Basel. Bericht der philologisch-historischen Abteilung der philosophischen Fakultät über die von ihr genehmigten Dissertationen. 1. Heft. Dissertationen aus den Jahren 1920 und 1921. Basel 1922. Verlag von Helbing & Lichtenhahn. 56 Seiten. (Über den Inhalt vgl. teilweise unten.)

[15] Festgabe Paul Schweizer, S. 120—217.

nicht in die Necrologia der Monumenta Germaniae aufgenommenen Anniversarien, zu denen auch das Jahrzeitbuch von Selnau gehört. Der Verfasser gibt auch jeweilen die Form des Kalendariums unter Vergleichung mit dem Konstanzer Diözesankalender bei Grotefend. Die Ergebnisse dieser Untersuchung, aus der hier im einzelnen auf die Feststellung eines öffentlichen Notars und gleichzeitigen Pfarrers Heinrich Vinsler hingewiesen sei, lassen sich unter Stichworten wie Kalender, Patrozinien, Altarweihen, Familien- und Personengeschichte, auch Heraldik (bei Uster) rubrizieren. Die Orte erscheinen in alphabetischer Reihenfolge.

Über die « Wikiana », eine von dem Zürcher Chorherrn Wick (1522—88) hinterlassene historische Sammlung über 1560—87 auf der Zentralbibliothek Zürich, sind einige Mitteilungen anzuzeigen [16].

Der Rest von C. Stuckerts Beschreibung der Miniaturenschätze der Ministerial- und Stadtbibliothek Schaffhausen [17] beschäftigt sich hauptsächlich mit Johannes Frauenlobs Horae canonicae.

Heraldik, Sphragistik, Exlibris.

Von einer Arbeit über die Wappen der Gemeinden des Kantons Appenzell I.-Rh. [18], die mit denjenigen der ehemaligen Roden beginnt, sind bis jetzt Ausführungen über die Roden Schwendi und Rüti erschienen.

Eine andere über tessinische Gemeindewappen [19], in der Alfred Lienhard-Riva zu einem großen Teil neues Material veröffentlicht, behandelt in ihrem bis jetzt erschienenen Anfang Bellinzona.

Mitteilungen von Werner Bourquin beschäftigen sich mit den Bieler Stadtsiegeln aus dem 13. Jahrhundert, von 1390, 1461 und 1473 [20].

In seinen Freiburger Adels- und Wappenbriefen behandelt Alfred d'Amman [21] weiter die Verleihungen an die Familien Fégely 1692, d'Alt 1704 und Wild 1713.

Eine auf die zürcherische Gerichtsherrschaft Weinfelden bezügliche heraldische Veröffentlichung will die auf die Besitzer zurückgehenden heraldischen Denkmäler, das Gemeindewappen und die noch nicht behandelten Bürgerwappen berühren [22].

Eine Notiz betrifft ein Exlibris eines der beiden Brüder Pierre und Albert Koenig dit de Mohr mit dem ihnen 1631 verliehenen Wappen [23].

---

[16] Neue Zürcher Zeitung 1922, Nr. 1387 (von Prof. Hans Fehr in Heidelberg) und Nr. 1402 (A. Corrodi-Sulzer).

[17] Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde XXIV, S. 89—92.

[18] Von Jakob Singer. Archives Héraldiques Suisses XXXVI, 1922, S. 1—8.

[19] Armoiries communales tessinoises. Ib., p. 8—15.

[20] Die ältesten Siegel der Stadt Biel. Ib., S. 16—23.

[21] Lettres d'armoiries et de noblesse concédées à des familles fribourgeoises. Ib., p. 23—39.

[22] Wappendenkmäler aus Weinfelden. Von Dr. Konrad Bornhauser. Ib., S. 29—47.

[23] L'ex-libris Koenig par Hubert de Vevey. Archives Héraldiques Suisses XXXVI (1922), S. 47—48.

Eine ebensolche faßt die Äbte-Wappen-Reihe in den Annales Heremi Christoph Hartmanns von 1612 ins Auge[24].

Alfred Schaller setzt mit Mitteilungen über Urner Exlibris frühere im 23. historischen Neujahrsblatt von Uri fort[25].

In den « Archives Héraldiques Suisses » wird ferner das Wappen des derzeitigen Abtes von Muri-Gries, Alphons Augner von Littau, beschrieben und abgebildet[26].

Eine Auslassung von Stückelberg enthält eine Aufzählung der von den hochburgundischen Königen erhaltenen Siegel und Münzen[27]. Derselbe veröffentlicht eine Mitteilung über eine Helmdecke aus Pfauenfedern in österreichischem Wappen in einer Engelberger Handschrift[28].

Anton Mooser handelt von einem nur noch in Zeichnung vorliegenden monumentalen Wappen der Putgi, bischöflich Churischer Lehensleute in Zizers[29].

Numismatik.

Von R. Wegeli wird der Fund einer Mittelbronze des Philippus Arabs angezeigt[30].

Betr. einen Hinweis Stückelbergs zur Münzkunde der hochburgundischen Könige s. oben.

In einer Mitteilung von Th. Großmann schließt sich an eine Aufzählung der Groschen der schweizerischen Staaten zu Ende des 16. Jahrhunderts Genaueres über einen nie zu eigentlicher Emission gelangten Freiburger Groschen[31].

Über die Geschichte der baslerischen sog. « Medaillen mit der Gluckhenne » kommt eine Arbeit von E. Lugrin zu neuen Ergebnissen[32].

Die vorliegende Fortsetzung von H. Girtanner-Salchlis: Das Münzwesen im Kanton St. Gallen[33] geht noch nicht über die allgemeinen eidgenössischen Verhältnisse der Restaurationszeit hinaus.

---

[24] Einsiedler Wappenkataloge, von P. Rudolf Henggeler, II. Archivar, Einsiedeln. Ib., S. 49—50.

[25] Ib., S. 50—62.

[26] Das Wappen der Benediktinerabtei Muri-Gries. R[obert] H[oppeler]. Ib., S. 64—65.

[27] Siegel- und Münzkunde der hochburgundischen Könige. Neue Zürcher Zeitung 1922, Nr. 1111.

[28] Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte XXIV, 1922, S. 126.

[29] Ein verschwundener spätgotischer Fenstersturz mit dem Wappen der Putgi von Fackelstein. Archives Héraldiques Suisses XXXVI, S. 62—64.

[30] Römischer Münzfund. Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde XVIII, 1922, S. 157.

[31] Note sur le monnayage du « Groschen » en Suisse à la fin du XVIe siècle. Revue suisse de Numismatique XXII, 3ème livraison, p. 246—249.

[32] Les médailles bâloises à la couveuse. Revue suisse de Numismatique XXII, p. 250—256.

[33] Unter Berücksichtigung der Verhandlungen im Schoße der eidgenössischen Tagsatzungen von 1803 bis 1848 bearbeitet an Hand offizieller Akten. Revue suisse de Numismatique XXII, p. 196—245.

Chronologie.

Diethelm Fretz stützt in einer Mitteilung[34] die Auflösung der um 1500 in Zürich häufigen Datierung nach der Selnauer Kirchweih als Sonntag Misericordie Domini durch Belege.

Personengeschichte.

Genealogie und Familiengeschichte.

Einige Seiten eines Arztes A. Wyß über die drei Brüder, mit denen das Geschlecht der Grafen von Buchegg ausging (Hug, Kommandant Heinrichs VII. in Rom, Mathias, Erzbischof von Mainz, und Bertold, Bischof von Straßburg), enthalten in der Hauptsache eine kurze Zusammenfassung von Bekanntem[35].

Die Familie Reinhart in Winterthur. Geschichtliches und Genealogisches. Aus den Quellen gehoben von Dr. Kaspar Hauser †, erweitert und in Buchform gebracht von Dr. Max Fehr[36]. Eine der Familiengeschichten, wie sie aus dem Wunsch einer blühenden Familie selbst, sich ihre Vergangenheit zu vergegenwärtigen, hervorzugehen pflegen, ist dieses Werk, als dessen Herausgeber im Vorwort Georg Reinhart zeichnet, nicht im Handel, sondern nur in einer Auflage von 300 Exemplaren erschienen. Der Stoff ist gruppiert als Aszendenz und Deszendenz des Geschlechtsmitgliedes, von dem die meisten gegenwärtigen Angehörigen der Familie abstammen. Fehrs Anteil erstreckt sich auch auf die von ihm besonders nach der kulturgeschichtlichen Seite fortgesetzte Forschung; über die Hafner des Geschlechts ist Material auch Landesmuseumsassistenten Karl Frei zu verdanken. Den größern Teil der bis 1472 zurückgeführten Familiengeschichte beanspruchen natürlich die letzten Generationen, während denen die Familie ihre Bedeutung in Handel und Industrie erlangt hat. Auf den ersten Seiten wäre mehreremale anstatt von « Geschlecht » vielleicht besser von Geschlechtsnamen gesprochen; die Interpretation der urkundlichen Angabe von 1319 dürfte über das Sichere hinausgehen. Die Erzählung ist einfach und sachlich gehalten.

Einen sehr interessanten Band stellt dar ein Gedenkbuch der Familie Bernoulli zum 300. Jahrestage ihrer Aufnahme in das Basler Bürgerrecht 1622[37]. Hinsichtlich der historischen Daten basiert es auf Merians Schrift zum 400jährigen Bestehen der Universität Basel und will im wesentlichen nur eine « psychologische Auslegung » des dort vorliegenden Materials geben. In der anziehenden Haupt-Abhandlung ist

---

[34] Selnauer Kirchweih und ähnliches. Zwingliana 1922, Nr. 2 [Bd. IV, Nr. 4], S. 118—125.

[35] Die drei letzten des gräflichen Hauses von Buchegg. Vortrag an der Versammlung des solothurn. Historischen Vereins ... Von A. Wyß, Arzt in Hessigkofen. Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde XVIII, S. 1—24.

[36] Winterthur im September MCMXXII. XIV + 255 S.

[37] 1922. Verlag von Helbing & Lichtenhahn, Basel. Titel, Ehrentafel, Vorwort und 287 S.

versucht, die « genealogische Psychologie der Mathematiker Bernoulli » zu entwerfen. Der Verfasser bestreitet, daß das Phänomen, daß dieselbe hohe mathematische Begabung so oft in ein und derselben Familie auftrat, durch die bisher geltende naturwissenschaftliche Vererbungs-Theorie hinreichend erklärt werde und möchte an deren Stelle vielmehr eine « kulturwissenschaftliche Lösung » vorschlagen: « Näheres Zusehen schließt jeden Zweifel aus, daß, ausgesprochener Zahlensinn und Vererbung eines hohen Kulturgrades zugegeben und vorausgesetzt, es sich weniger um Vererbung als um Aushändigung und handwerkliche Weitergabe erlernter Fähigkeiten von Bruder zu Bruder und dann von Onkel zu Neffen und endlich von Vater zu Sohn . . . handeln sollte. » — Ist aber auch nicht eine erneute urkundliche Durchforschung Grundlage der Publikation, so bietet diese doch verschiedenes Neue, aus dem urkundliche Mitteilungen über den Ursprung der Familie, die, auf jüngsten Nachforschungen beruhend, die Kenntnis um eine Generation erweitern, hervorzuheben sind. Auch die Handschriften der großen Gelehrten sind Gegenstand einer graphologischen Untersuchung durch Dr. Ludwig Klages geworden. Das Werk ist natürlich illustrativ ausgestattet. Die vierzehn bekannten Generationen der Familie führt ein von Hans Bernoulli aufgestellter Stammbaum auf [38].

Der 37. Band des jetzt ganz deutsch-völkisch abgestempelten Deutschen Geschlechterbuches [39] ist hier zu erwähnen, weil er die Genealogie eines auch schweizerisch gewordenen Geschlechtes Amberger enthält, aufgestellt von Fritz Amberger in Zürich. Diese Amberger wanderten um 1580 in Altdorf bei Nürnberg ein und wurden durch Friedrich Hermann Amberger, der 1848 wegen Beteiligung an der Revolution als Sekretär Friedrich Heckers flüchten mußte, auch in die Schweiz verpflanzt. Zu dem Stammbaum mit biographischen Angaben zu den einzelnen Personen — die Anlage des Geschlechterbuchs soll hier nicht beschrieben werden — kommen als Anhang Ahnentafeln.

Eine Berichtigung zur Ahnentafel Hans Conrad Eschers von der Linth und Arnold Eschers von der Linth von H. Heß findet sich in den Archives Héraldiques Suisses [40].

Sammelbiographisches.

J. Simonet setzt seine Zusammenstellung über die katholischen Weltgeistlichen Graubündens [41] fort mit den Listen der Geistlichen meist reformierter Gemeinden, wo es sich also um das Wenige handelt, was

[38] Aufgestellt im Mai 1922. Verlag von Helbing & Lichtenhahn.

[39] (Genealogisches Handbuch Bürgerlicher Familien), hrg. von Dr. jur. Bernhard Kœrner, vorm. Regierungsrat und Mitglied des Preuß. Heroldsamts u. s. w. 1922. Druck und Verlag von C. A. Starke, Görlitz.

[40] XXVI, 1922, S. 68—69.

[41] Mit Ausschluß der ennetbirgischen Kapitel Puschlav und Misox-Calanca. Zusammengestellt von Dr. J. Jacob Simonet, Domsextar in Chur. LI. Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, Jahrgang 1921, S. 87—156.

bis zur Reformation beizubringen war; außerdem waren bei Obervaz mit Rücksicht auf des Verfassers ausführliche Geschichte dieser Pfarrei nur kurze Erwähnungen angezeigt.

Forschungen des Pastors der lutherischen Kirche zu Vesoul über die Täufer des Elsaß und von Mömpelgard[42] schließen insofern an die Schweizergeschichte an, als sie die zu Anfang des 18. Jahrhunderts ihres Glaubens wegen vertriebenen Berner betreffen, von denen ein Teil um 1709, ein anderer nach vorübergehendem Aufenthalt im Elsaß von dort nach dem damals württembergischen Monbéliard kam.

Biographie einzelner Personen.

Für Hans Hallers des Ältern Biographie sind die Quellen deutsche Aufzeichnungen seines jüngern Sohnes Wolfgang und lateinische Nachrichten vielleicht des ältern Sohnes Hans; auf sie bleibt auch der neueste Darsteller des Lebens des Reformators von Thun, Großmünsterhelfers in Zürich und Pfarrers von Bülach angewiesen[43]. Sonst gewonnene Nachrichten beziehen sich größernteils auf Personen, die Johannes Hallers Lebensweg kreuzten. Der Eingang erörtert die Familie Haller im st. gallischen Wil, aus der der Reformator stammte.

Conradin v. Marmels und seine Zeit von Anton v. Castelmur[44]. Conradin v. Marmels († 1518), aus einer bischöflich Churischen Ministerialenfamilie, nahm in hervorragenden Stellungen teil an den politischen und kriegerischen Ereignissen seiner Zeit. Freilich gehen die Quellen über ihn kaum über urkundliche Erwähnungen in mittelalterlicher Weise hinaus und verliert die Darstellung ihren Helden auf weite Strecken so ziemlich aus den Augen; darum möchten Titelfassung und Ankündiguneg, daß man es mit einem «echten Renaissance-Menschen» zu tun bekommen werde, nicht ganz zutreffende Vorstellungen erwecken. Dafür bietet die Arbeit aber — neben einem familiengeschichtlichen Abschnitt, der die Ergebnisse der Forschungen des Verfassers über die Geschichte des Geschlechts kurz zusammenfaßt — auf Grund der Berner Kopien aus dem Staatsarchiv Mailand neue Beleuchtungen verschiedener Kapitel der Bündnergeschichte, die wesentliche Momente anders zeigen, als bisher angenommen. So ergibt sich bei der Vorgeschichte des bündnerisch-mailändischen Krieges von 1486/87 das Gegenteil von F. Jecklins Annahme, daß der Bischof von Chur und der Abt von Disentis entscheidend für den Krieg tätig gewesen

---

[42] Ch. Mathiot, Recherches historiques sur les Anabaptistes de l'Ancienne Principauté de Monbéliard, d'Alsace et des Régions voisines. Avec des documents inédits et des Tablaux des principales familles anabaptistes installées au Pays de Monbéliard. Publié par la Mission intérieure Luthérienne de Montbéliard. Edition de la Mission intérieur 4, Rue Klébert, Belfort 1922. 59 pages.

[43] Hans Haller, 1487—1531. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit. Von Prof. Dr. Eduard Bähler in Gampelen (Kt. Bern). Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1923, S. 162—195.

[44] Diss. Phil. Freiburg in der Schweiz. 1922. 137 Seiten.

seien; für den Krieg selbst, daß 1486 Bormio nicht Kriegsschauplatz war und deswegen unrichtig von Wormserzügen im Plural gesprochen wird; in der Vorgeschichte des bündnerischen Schwabenkrieges wird das in dem Streit zwischen dem Bischof und Österreich eine so große Rolle spielende « Beweisverfahren » anders definiert u. a. m. (Auffallend ist hier die Datierung eines Wormser Reichstages mit 1494 und daß der Überfall des Klosters Münster durch die Tiroler in den Zusammenhang der Verhandlungen von Feldkirch gesetzt zu sein scheint.)

Joseph Müller handelt von den beiden Namen der st. gallischen Chronisten Wilbrat Mörlin, genannt Fluri[45].

Einige Seiten von Robert Hoppeler beschäftigen sich mit einem Chorherrn zu Embrach, Namens Nikolaus Engelhard[46], der reformationsfreundlich war und bei Kappel fiel.

Eine Veröffentlichung Georg Schuhmanns führt in den Kampf um die zwischen den konfessionellen Parteien umstrittene Gestalt Thomas Murners[47]. Schuhmann wendet sich gegen Rezensionen seines Buches, um sich sodann überhaupt mit der protestantischen Murnerforschung auseinanderzusetzen, die er unter dem Einfluß der Arbeiten Waldemar Kaweraus zeigt. « An das überlieferte protestantische Murnerbild » habe auch « Th. von Liebenau ebenso große wie befremdliche Zugeständnisse » gemacht.

Jakob Wipf konnte zu einer Biographie Michael Eggenstorfers, des letzten Abtes des Klosters Allerheiligen[48], an die hundert Urkunden aus der Zeit seiner Wirksamkeit verwerten. Schon bekannt war sein Brevier mit autobiographischen Eintragungen, in deren Mitteilung Wipf jedoch Fiala verbessert und ergänzt.

In der « Neuen Zürcher Zeitung »[49] wird aufmerksam gemacht auf eine in den « Monatsheften für Kunstwissenschaft » von Robert West veröffentlichte Abhandlung über Hans Aspers Enkel Hans Konrad Asper, die unsere Kenntnis verschiedentlich vermehre.

In einem von der Basler Universität der Universität Padua zu ihrer 7. Jahrhundertfeier gewidmeten Heft sind 44 lateinische Briefe des Juristen Matthäus Gribaldi und seines Schülers zu Padua, Basilius Amerbach, an des letztern Vater Bonifacius Amerbach, aus den Jahren 1553—55, veröffentlicht[50].

[45] Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte XVI, S. 234—235.
[46] Zwingliana 1922, Nr. 2 [Bd. IV, Nr. 4], S. 125—128.
[47] Zur Beurteilung der neuesten Murnerforschung. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, XVI. Jahrgang, S. 81—101.
[48] Und die Anfänge der Reformation in Schaffhausen. Zwingliana 1922, Nr. 2 [Bd. IV, Nr. 4], S. 97—111.
[49] Vom 27. Oktober 1922, Nr. 1404.
[50] Academiae Patavinae pridie Idus Maias anni MCMXXII sollemnia saecularia septimum celebranti hoc opusculum D. D. D. Rector et senatus Academiae Basiliensis. Basileae MDCCCCXXII apud Fridericum Reinhardt. Dedikation und 47 Seiten. (Rud. Thommen und als Transskriptoren Carl Roth und Philipp Schmidt, V. D. M., sind an der Ausgabe beteiligt.)

Der Kapuziner Leone da Lavertezzo hat gemäß ihm von seinem Ordensgeneral überbundenen Auftrag zur 300. Wiederkehr des Todes des Paters Fidelis im Prättigau eine italienische Vita des Heiligen geschrieben[51]. Sein Buch hat also apologetischen Charakter und ist überdies eigentlich eine italienische Wiedergabe eines deutschen Buches von P. Ferd. della Scala; neue Quellen zieht es nicht bei.

Über einen Zürcher Büchsenschmied Felix Werder, den ersten bekannten Verfertiger von Feuersteinschlössern, ist von Dr. E. A. Geßler Neues veröffentlicht[52].

J. J. Bodmer als Politiker und Patriot ist Thema einer Dissertation von Paul Giroud[53]. Nach Giroud war Bodmer echt national denkend; entsprechend Lehrtätigkeit und Charakter eher Theoretiker, dem die Eigenschaften des praktischen Staatsmannes abgingen; sein Evangelium wurde der Contrat social, neben dem er die Staatstheorien des Altertums beibehielt; nationalökonomisch zeigt er sich von den Physiokraten abhängig; pädagogisch erweist er sich unabhängiger; als Kritiker der zürcherischen Verfassung war er doch kein Revolutionär; in der eidgenössischen Politik war er Gegner des Partikularismus und Anhänger der vollkommenen Unabhängigkeit. Bodmers Bedeutung liegt größtenteils darin, neue Anregungen gegeben zu haben.

Ein Comte d'Espinchal besuchte am 6. September 1783 Lavater und berichtete über diesen Besuch in unedierten Briefen; diese Auslassungen hat J. Larat bekannt gegeben[54]. Einige Briefe von Lavaters Sohn Heinrich aus Göttingen, wo er 1786—88 Medizin studierte, werden von Heinrich Funck veröffentlicht[55].

Fräulein Dr. Meta von Salis-Marschlins hat ihre biographischen Mitteilungen über Carl Ulysses von Salis-Marschlins ins Jahrzehnt 1790—1801 fortgesetzt und schildert neben den Familienereignissen seine Tätigkeit in Wissenschaft und Politik[56].

Der bedeutende Schulmann Professor Johann Samuel Ith von Bern (1747—1813) hat in Walther Hugi einen Biographen gefunden[57], der

[51] S. Fedele da Sigmaringa dell'Ordine dei Min. Cappuccini, Protomartire della Congregazione di Propaganda. Studio biografico-storico. Stabilimento Tipo-Litografico Terragni & Calegari, Milano, 1922. 360 p.

[52] Der Gold- und Büchsenschmied Felix Werder von Zürich, 1591—1673. Zeitschrift für Schweizerische Altertumskunde XXIV, 1922, S. 113—117.

[53] Diss. Basel. IV + 143 Blätter folio in Maschinenschrift. 1921. Referat der Arbeit im Bericht der philologisch-historischen Abteilung der philosophischen Fakultät (der Universität Basel) über die von ihr genehmigten Dissertationen, 1. Heft, Dissertationen aus den Jahren 1920 und 1921. Basel 1922. S. 44—46.

[54] Revue de Littérature comparée, Juli-September 1922. (Nach Notiz in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 24. Oktober 1922, Nr. 1388.)

[55] Neue Zürcher Zeitung vom 7. September 1922, Nr. 1164.

[56] Bündnerisches Monatsblatt 1922, S. 223—241, 272—283.

[57] Beitrag zur Bernischen Schul- und Gelehrtengeschichte. Diss. phil. Bern. 1922. Unpaginierte und 149 S.

fleißig gearbeitet und viel handschriftliches Material benutzt hat. Doch möchte er seine Arbeit nicht als abschließend angesehen wissen, weil Briefwechsel Iths mit ausländischen Gelehrten, dessen Existenz vorauszusetzen ist, dem Verfasser unzugänglich blieb.

Sechs Briefe Moses Mendelsohns an Isaak Iselin aus den 1760er Jahren werden von Ferdinand Schwarz, der sie als äußerst wertvoll für die Beurteilung Mendelsohns beurteilt, veröffentlicht und erklärt[58]. Sie beziehen sich teilweise auf die helvetische Gesellschaft.

Von der Gattin des Idyllendichters Salomon Geßner, Juditha, geborenen Heidegger, werden acht Briefe an ihren Sohn Conrad, den Maler, in Dresden, Rom und Neapel jetzt zuerst vollzählig und unverkürzt von K. E. Hoffmann mitgeteilt[59]. Ein Billet der Freundin Goethes, Frau « Bäbe » Schultheß, veröffentlicht Prof. Meyer von Knonau[60]. Über Goethe-Verwandte in Straßburg im Elsaß liegen Mitteilungen von Dr. Friedrich List vor; es handelt sich um Goethes « Tantgen Fahlmer », Johanna, die 1778 Cornelia's Witwer Johann Georg Schlosser heiratete, und andere[61].

Mitteilungen von Otto Freiherrn von Taube betreffen C. F. von Staal und Emanuel Handmann[61a], von dem Staal, der 1765—69 als Erzieher zweier Holstein-Gottorp'scher Vettern der Kaiserin Katharina II. in Bern weilte, für sein Domizil in Estland malen ließ. Neben acht Briefen Handmanns sind weitere von J. L. Aberli und Hurter veröffentlicht.

Über Vinzenz Rüttimann vgl. oben S. 486.

Einige Briefe Johann Ulrichs von Salis-Seewis, des jüngsten Bruders des Dichters Johann Gaudenz, aus dem Jahre 1813, und Konrad Eschers von der Linth von 1814 enthalten Äußerungen politischen Inhalts, die Guido von Salis-Seewis veröffentlicht[62].

Schultheiß Charles Neuhaus von Biel, schon früher biographisch behandelt, ist es neuerdings in einer Dissertation von Carl J. Burckhardt[63], die in drei Kapiteln unter Benutzung des Neuhausschen Familienarchivs darstellt: die Anfänge, d. h. die innere Entwicklung von Neuhaus als Privatmann, wohl nicht ohne psychologisches Verständnis; seinen Anteil an der Regeneration (der Umwälzung); und dazwischen recht weitläufig die Zeit vor Neuhaus, der in diesem Kapitel gar nicht vorkommt. Diese Arbeit schließt also vor der eigentlichen politischen Tätigkeit des Staatsmannes.

---

[58] Basler Jahrbuch 1923, S. 54—80.

[59] Briefe Judith Geßners an ihren Sohn Conrad. Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1923, S. 135—161.

[60] Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1923, S. 254.

[61] Mit einem unveröffentlichten Pfeffelbrief (Kondolenz an Schlossers Witwe Johanna von 1799). Basler Jahrbuch 1923, S. 224—230.

[61a] Basler Jahrbuch 1923, S. 195—223.

[62] Bündnerisches Monatsblatt 1922, S. 328—340.

[63] Diss. Phil. I Zürich. Zürich, Verlag und Druck Gebr. Leemann & Co. A.-G. 67 Seiten.

Zu Gottfried Kellers Biographie sind uns zu Gesicht gekommen die Publikation eines Briefwechsels des Dichters « mit einem Forstmeister »[64] — es handelt sich um den damaligen zürcherischen Stadtforstmeister Ulrich Meister, 1838—1917 — aus den Jahren 1878 und 1879, ein Hinweis auf in der « Frankfurter Zeitung » veröffentlichte Erinnerungen der Diakonissin, die im Frühjahr 1890 Gottfried Keller pflegte, an diesen[65], ein Brief der Gattin Oberst Ulrich Meisters, geborenen Hagenbuch, an den Dichter, aus dem Jahre 1889[66].

Der Chirurg Ch. A. Th. Billroth hat von dem Wiener Hofrat Geruny eine Biographie erhalten, aus der laut « Neuer Zürcher Zeitung »[67] auch ein Bild seiner Zürcher Zeit (in den 1860er Jahren) zu gewinnen ist.

Zwei Kinder Johann Christian Kestners, des Mannes der im « Werther » verewigten Lotte, Charlotte und August, der seit 1817 in Rom war, standen im Gesichtskreis Jakob Burckhardts, von dem Dr. Max Unger einige kleine Briefe an Charlotte und ein unbekanntes Gedicht mitteilt[68].

Von dem Maler Hans Brühlmann († 1911), und zwar in erster Linie von seinem Werk, handelt eine Schrift von Hans Hildebrandt[69].

Zu der oben S. 121 angeführten biographischen Literatur über Andreas Heusler ist noch einiges weitere zu fügen. Das Besondere des Nachrufs, mit dem auch die Savigny-Zeitschrift das Andenken des großen Gelehrten ehrt, vermögen am besten die Worte des Verfassers Ulrich Stutz selbst auszudrücken, mit denen er angibt, was er beabsichtigte: in Ergänzung des von Eduard His und Franz Beyerle Gesagten namentlich das Milieu, sowie die historischen Bedingungen des Daseins und Wirkens Andreas Heuslers herauszuarbeiten und ihn in seiner Eigenart den von Stutz geschilderten Brunner, Schröder und Gierke möglichst scharf umrissen gegenüberzustellen. Der Verfasser hat die Gelehrtengestalt in einer wohl auch den ganz Fernstehenden sehr anziehenden Weise festzuhalten vermocht[70]. Daneben hat Ulrich Stutz Andreas Heuslers noch gedacht in einem andern zeitschriftlichen Beitrag, sowie mit mehr persönlichen Erinnerungen in einer Tageszeitung[71]. — Nicht fehlen durfte Andreas Heusler im « Basler Jahrbuch », wo ihn Carl Bischoff, und

---

[64] Neue Zürcher Zeitung 1922, Nr. 1319. H. Sch.

[65] Gottfried Kellers letzte Tage. Neue Zürcher Zeitung 1922, Nr. 1032.

[66] Mitgeteilt von Hans Schmid in Wohlen. Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1923, S. 258.

[67] Billroth in Zürich. 1922, Oktober 26., Nr. 1402.

[68] Jakob Burckhardt und die Geschwister Charlotte und August Kestner. Neue Zürcher Zeitung 1922, Nr. 1035 und 1038.

[69] IV + 42 S. + 48 Abbildungen auf Tafeln. Verlag Seldwyla, Bern.

[70] Andreas Heusler. Ein Nachruf. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd. XLIII, Germanistische Abteilung, S. 1—53.

[71] Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur I, Heft 9, Dezember 1921, S. 412—418; und Basler Nachrichten 1922, 1. Beilage zu Nr. 22 vom 14., 2. Beilage zu Nr. 23. vom 15. Januar.

zwar den Mitbürgern natürlich in erster Linie den Bürger und Menschen, schildert [72]. Der Biograph entwickelt unter stärkerer Betonung der Jugendzeit das Bild der Persönlichkeit, in deren intimste Vorlieben und Abneigungen er eingeht. Ebenda ist ein Gedicht auf Andreas Heusler von Niklaus Bolt veröffentlicht [73].

Ortsgeschichte, Burgen, Häuser.

Regensberg zur Zeit der Reformation, von Robert Hoppeler [74]. Dieser gewinnt aus dem handschriftlichen Material, das sich meist auf kirchliche Verhältnisse bezieht, eine Darstellung, die gleichzeitig vom lokalgeschichtlichen Standpunkt und vom allgemeinen kirchengeschichtlichen, als Illustration der kirchlichen Verhältnisse im Spätmittelalter, Interesse bietet, und aus der hervorgehoben werden mag, daß sie auch zur Biographie des St. Galler Chronisten Fridolin Sicher, der Pfarrer von Dielsdorf-Regensberg war, einen Beitrag liefert.

Zwei Geistliche — Wolf und Kyburz — von Diemtigen haben im 18. Jahrhundert im Taufrodel Beschreibungen dieser bernischen Kirchgemeinde hinterlassen, die in den « Blättern für bernische Geschichte » zur Mitteilung gebracht werden [75].

Eine Zusammenstellung von Notizen über eine Menge eigener, Prähistorie und spätere Zeiten betreffender, Funde und Beobachtungen in der Umgebung von Bern — im Bremgarten-, Tiefenau-, Theichenbachwald, Forst, Worblental — hat ein Altertumsfreund veröffentlicht [76].

Von Dr. A. Lechner sind aktenmäßige Mitteilungen über das Haus in Solothurn, genannt « zum Esel », welches vor 1476 als Rathaus diente und im 16. Jahrhundert von der solothurnischen « Gesellschaft zum Schützen » erworben wurde, und besonders über die an demselben haftende Schankgerechtigkeit, sowie über das ca. 1555 errichtete « Schützenhaus » beim Schießplatz vor dem Eich- oder Baseltor, ebenfalls mit Weinrecht [77]. (Vgl. « Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Cantons Solothurn ».)

Wieder in einem Bändchen « Unterm Baselstab » hat Paul Kölner eine zweite Folge kulturhistorischer Skizzen vereinigt [78], die manche gedruckte und manche ungedruckte Quellenstelle verwerten. Die der basle-

---

[72] Basler Jahrbuch 1923, S. 1—52.

[73] S. 53.

[74] Festgabe Paul Schweizer, Zürich 1922, S. 218—245.

[75] Diemtigen in den Jahren 1738 und 1743. H[einr.]. T[ürler]. Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde XVIII, 1922, S. 158—159.

[76] Altertümliches um Bern herum. Von R. v. Steiger. Separatabdruck aus dem « Berner Heim ». 38 S. [1922].

[77] Die ehemaligen Heime der Stadtschützengesellschaft Solothurn und ihre Wirtschaftsberechtigung. « Solothurner Tagblatt » 1922, Nr. 180—182; Separatabdruck. 15 Seiten.

[78] Basel, Verlag von Helbing & Lichtenhahn, 1922. 156 S.

rischen Vergangenheit entnommenen Aufsätze sind die folgenden: Die Langen Erlen. Behandelt das Kleinbasler Waldgebiet, dessen Rest die « Langen Erlen » darstellen, welches bei der Vereinigung der minderen Stadt mit Großbasel an den Rat kam. Harmschar. D. i. die Strafe des öffentlichen Tragens eines Hundes, die in den Basler Annalen 1231 bei Friedrich von Pfirt begegnet. Safrankultur. Basel gehörte seit ca. 1420 zu den oberrheinischen Orten, die den Safran anbauten, um für diesen im Mittelalter als Gewürz gut gehenden Handelsartikel unabhängig zu sein. 1534 ist von diesem Produkt zum letzten Mal als von einem einheimischen die Rede. Kaiserbesuche (32—58) in Basel. Unter Wein (59—75) liest man von Bau, Verwendung des Weins durch die Stadt bei öffentlichen Anlässen, Trinksitten u. a. m. Es folgt eine Zusammenstellung über in Basel stattgehabte Turniere. Meist aus ungedruckten Quellen ist ein Beitrag über die Basler Messe (1471 verliehen) hervorgegangen, der zu einem großen Teil von fahrenden Leuten als Messegästen handelt. Die Odyssee zweier Basler wird von unserm Autor genannt eine Reise, die Isaak Fäsch (geboren 1687, in französischen und holländischen Diensten, 1708 unter Boufler in Lille) mit seinem Sekretär Joh. Jak. Hoffmann nach der holländischen Insel St. Eustaz in Westindien machte, zu deren Gouverneur er 1735 ernannt worden; die Beschreibung durch Hoffmann ist handschriftlich erhalten. Unter dem Titel « Vor hundert Jahren » endlich finden sich die Fastnacht betreffende kulturhistorisch interessante Notizen aus dem « Basler Wochenblatt » von 1822.

Die Freiherrschaft Sax-Forstegg als zürcherische Landvogtei (1615—1798), von Dr. Hans Kreis[79]. Diese Monographie stellt Geschichte und Zustände dieses Territoriums nach allen Seiten dar: Verfassung, Baugeschichte des Schlosses Forstegg, Gerichtswesen, ständische und wirtschaftliche Verhältnisse, Wuhrwesen und Rheinuferschutz u. s. w. Beigegeben sind drei Ansichten des genannten Schlosses und die Reproduktion eines Wuhrplanes (J. C. Römers von 1770).

Notizen aus alten Zivilstandsrödeln von Abläntschen (Saanen), betreffend u. a. Stipendium des Winterpredigers und Reformationsfeier 1728, teilt Rob. Marti-Wehren mit[80].

Einige Urkunden von St. Peter, dem ursprünglichen kirchlichen Mittelpunkt des Schanfigg, welche die Geschichte des Tales seit 1353 betreffen, werden von Dr. Fritz Jecklin in populärer Weise erklärt[81].

Der Schluß von Pfarrer F. Sprechers Beitrag im « Bündnerischen Monatsblatt »[82] über Küblis handelt vom Finanzhaushalt und von Per-

[79] Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1923, S. 1—134.

[80] Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde XVIII, S. 50—56.

[81] Was alte Urkunden von St. Peter erzählen. Bündnerisches Monatsblatt 1922, Nr. 285—303.

[82] Aus der Zeit des Pfarrers Johannes Coatz (1732—1772) und seiner Vorgänger in Küblis. 1922, S. 177—189.

soneneinkäufen der Gemeinde im 18. Jahrhundert, von Unglücksfällen, und von der Tätigkeit des Pfarrers Johannes Coatz.

Fr. Purtschers Untersuchung über die Entstehung der Stadt Ilanz, die fortgesetzt ist[83], entwickelt die Stadtgemeinde aus der Markgenossenschaft. Offenbar Ende des 13. Jahrhunderts wurde sie aus dem churrätischen Landgerichtsbezirk eximiert; sie stand unter bischöflicher bezw. Belmontischer Vogtei. Letztere wurde nach dem Aussterben der Belmont 1371 mit dem bischöflichen Immunitätsgericht von Sagens vereinigt; dieser Komplex ging um 1400 als vereinigtes Gericht zu Ilanz und in der Grub vom Bischof an die Herren von Sax über.

Major P. A. Vincenz, Truns: Die Burgen Fryberg und Ringgenberg bei Truns[84]. Der Verfasser tut die alleinige Richtigkeit der Schreibung Fry (Frei) dar. Die beiden Festen stellten die östliche Grenzsperre des zusammenhängenden Gebietes der Abtei Disentis dar. Der Name Fryberg rührt nach dem Autor von den gleichnamigen Dynasten bei Seth, wie Ringgenberg von den so benannten Edlen zu Brienz.

Aus der Ortsgeschichte von Seengen im Kanton Aargau veröffentlicht Dr. R. Bosch einiges[85], unter Ankündigung einer bevorstehenden ausführlichen illustrierten Geschichte der Kirchgemeinde. In der Gegend neu entdeckte römische Ansiedlungen haben der Gründung einer Historischen Vereinigung in Seengen gerufen.

Zu danken ist es der Bündner Historisch-Antiquarischen Gesellschaft, mit der Publikation der Graubünden betreffenden Schätze im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien einen Anfang gemacht zu haben durch Veröffentlichung, mit der sie Dr. Fritz Jecklin beauftragte, zweier bemerkenswerter Quellen des 14. Jahrhunderts[86]. Die eine der beiden Handschriften enthält eine Aufnahme der Matsch'schen Besitzungen, die dorfweise mit Namen des Gutes, oft des Inhabers, und des Ertrages aufgeführt sind; dieses Urbar hat Vogt Ulrich IV. von Matsch, Graf von Kirchberg, zwischen 1369 und 1371, nachdem er in den Besitz der Güter derer von Ramüs gekommen war, aufstellen lassen. Die zweite Quelle ist ein Verzeichnis der österreichischen Eigenleute im Unterengadin und Vintschgau, das auf zwei Quellen, die eine von 1350, die andere von 1400, zurückzugehen scheint.

---

[83] Die Stadtgemeinde Ilanz am Ausgang des Mittelalters. (Ein Beitrag zur Geschichte ihrer Entstehung.) Von Prof. Dr. Fr. P', Chur. Bündnerisches Monatsblatt 1922, S. 253—271.

[84] Mit historischen Notizen aus der Fehdezeit der Fürstabtei Disentis. Bündnerisches Monatsblatt 1922, Nr. 7 und separat, Chur 1922, 24 S.

[85] (Nach dem an der letzten Jahresversammlung der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz gehaltenen Referate.) « Welt und Leben », Beilage zum « Aargauer Tagblatt » und « Aargauer Volksfreund » 1922, S. 27—28.

[86] Land und Leute des Unterengadins und Vintschgaus im 14. Jahrhundert. Im Auftrage der Histor.-Antiquar. Gesellschaft und mit Unterstützung von Behörden und Privaten. Chur 1922. XIV + 107 Seiten.

Religion und Kirche.

Das Optionsrecht im Churer Domkapitel, von Dr. J. Jak. Simonet[87]. Das ist das (durch den neuen Codex iuris canonici aufgehobene) Recht von Kanonikern, um eine erledigte Pfründe unter Aufgabe ihrer bisherigen einzukommen. Der Verfasser berührt Anwendungen desselben im 18. und 19. Jahrhundert.

Ein Aufsatz zur Geschichte der Pfarrkirche in Burgdorf von Hermann Merz[88] beschäftigt sich mit meist bereits in gedruckten Arbeiten behandelten Dingen, doch auch unter Zuziehung handschriftlicher Quellen.

Karl Steigers Darstellung des kanonischen Prozesses zwischen dem Bistum Konstanz und der Abtei St. Gallen um das geistliche Ordinariat der Abtei in den Jahren 1596—1607 ist fortgesetzt[89].

Rudolf Müller, Pfarrer in Gsteig, zeigt an Hand des 1629 beginnenden Chorgerichtsmanuals den Kampf Berns gegen die nachreformatorische Fortdauer des Festes des Patrons des Gsteiger Tälchens, Joder-Rochus oder Theodul, zu dem sich die Leute von Savièse und Sitten über den Sanetsch einzufinden pflegten, und gegen die heimlichen Walliserfahrten der Gsteiger[90].

Anläßlich der Wiederaufnahme der seit der Lachat-Affaire unterbrochenen Beziehungen zum Bistum durch Bern widmet P. Nydegger jenem Streite eine kurze Betrachtung[91].

Ein gewisser J. Brunner von Horw, der sich selbst der « schweizerische Garibaldi » nennt, sandte unterm 31. Juli 1867 Reformvorschläge an den Papst, die E. Wymann veröffentlicht[92].

Verfassungs- und Rechtsgeschichte.

Da die Goldene Bulle bezweckte, die Rivalitäten unter den Kurfürsten zu beseitigen, ist eine Untersuchung über die Reihenfolge, in der sie in dieser Verfassungsurkunde aufgeführt werden, von Belang: so rechtfertigt Ulrich Stutz den schon in früheren Publikationen berührten Gegenstand einer Arbeit, in der er den Motiven der wechselnden Aufzählungsweisen auf die Spur zu kommen sucht[93]. Die Untersuchung gipfelt in einer Behandlung der Abstimmungsordnung, die den dortigen

---

[87] Domsextar, Chur. Bündnerisches Monatsblatt 1922, S. 304—310.

[88] Blätter für bernische Geschichte etc. XVIII, S. 120—150.

[89] Die jurisdiktionsrechtliche Stellung des Klosters St. Gallen im Bistumsverbande von Konstanz. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte XVI, S. 132—147 und 192—217.

[90] « Vom Sanetsch ». Religionsgeschichtliche Studie. Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde XVIII, S. 24—33.

[91] Die Bistumsangelegenheit im Kanton Bern. Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde XVIII, S. 111—119.

[92] Die Denkschrift des schweizerischen Garibaldi an Papst Pius IX. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte XVI, S. 231—233.

[93] Die Abstimmungsordnung der Goldenen Bulle. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd. XLIII, Germanistische Abteilung, S. 217—266.

Platz Böhmens an der Spitze der weltlichen Kurfürsten, besonders aber die erste Stelle Triers und die letzte von Mainz historisch wie auch hinsichtlich der praktischen Bedeutung zu erklären hat. Gegen des Verfassers These, daß die Bevorzugung Böhmens mehr schien als sie in Wahrheit war, während die letzte Stimme in der Hand von Mainz sich als die wichtigste erwies, war der Einwand gemacht worden, daß ersteres mit einem Gesetz Karls IV. nicht gut vereinbar sei. Hiegegen macht Stutz darauf aufmerksam, daß die Goldene Bulle ja nicht ein einseitiger Erlaß des Kaisers, sondern aus kollegialer Beratung entstanden ist.

Das Rechtsverhältnis des Gerichtsherrn von Weiningen zu den Angehörigen dieser Vogtei stellt eine Offnung dar, die von einem Angehörigen der Gerichtsherren-Familie, Gerold Meyer von Knonau, 1530 aufgezeichnet worden ist unter Beifügung einiger Mandate; die Handschrift ist von Prof. G. Meyer von Knonau veröffentlicht[94].

Geschichte der bernischen Staatsverfassung im 19. Jahrhundert, von Jakob Tomaschpolsky[95]. Mediations- und Restaurationszeit werden durchgangen, die Verfassungen, resp. Revisionen von 1831, 1846 und 1893 behandelt, indem jede beschrieben und charakterisiert, sowie in einem historischen Abschnitt, welcher die unveröffentlichten Quellen zu Rate zieht, nach ihrer Entstehungsgeschichte beleuchtet wird; dazu kommen die Revisionsversuche der Jahre 1877, 1879—81, 1882—84 und 1888. Sodann werden die Verfassungen von 1831, 1846 und 1893 nach ihren einzelnen Teilen miteinander verglichen.

E. Kocher verdankte Mitteilungen über einen Raufhandel mit tödlichem Ausgang[96] illustrieren die Gerichtspraxis im solothurnischen Bucheggberg im 18. Jahrhundert, zu einer Zeit, da in diesem Gebiet Bern die hohe, der Landesherr Solothurn nur die niedere Gerichtsbarkeit ausübte.

Rechtsgeschichte des st. gallischen Rheintals bis zum Jahre 1798, von Werner Wyßmann[97]. Diese Arbeit stellt in ihrem zweiten Teil die Verfassung der Gemeinen Herrschaft Rheintal dar nach dem Ganzen und nach den Teilen, im ersten die öffentlich-rechtlichen Verhältnisse in den älteren Zeiten: Grundherrschaft — hier erstrebt der Verfasser keine erschöpfende Behandlung —, Allmend, Gerichtsbarkeit, Stände, die städtischen Gemeinwesen, auch die kirchlichen Verhältnisse. Das Privatrecht wird also beiseite gelassen. Der Verfasser zieht die beträchtlichen unveröffentlichten Quellen heran und teilt auch einiges aus ihnen mit.

Aus der Verfassungsgeschichte des Kreises Maienfeld. Von Ant. Senti[98]. Einleitungsweise wird die vorrevolutionäre Entwicklung berührt,

[94] Aufzeichnung der Rechte des Vogtes in der Gerichtsherrschaft Weiningen vom Jahre 1530. Zwingliana 1922, Nr. 2 [Bd. IV, Nr. 4], S. 112—118.

[95] Diss. jur. Bern. 1922. IV + 93 S.

[96] Ein Kriminalprozeß im solothurn. Bucheggberg 1744. Von E. Kocher, Pfarrer, Oberwil bei Büren a. A. Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde XVIII (1922), S. 62—70.

[97] Diss. jur. Bern. Cöthen 1922. 204 S.

[98] Bündnerisches Monatsblatt 1922, S. 161—176.

dann die Verfassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts behandelt; die Berechtigung zu einem solchen Herausnehmen eines Verwaltungsbezirkes liegt darin, daß der Kreis als ehemaliges « freies Hochgericht » (bis 1854) in vielen Beziehungen bis heute dem Kanton gegenüber große Selbständigkeit bewahrt hat.

Beitrag zur Geschichte der Erwerbung von Gemeindebürgerrechten, von Fritz Jecklin[99]. Die Veröffentlichung einer Aufstellung von Gebühren bei Erwerbung des Kirchgemeinde- und Nachbarschafts- (politischen) Bürgerrechts von Scharans (u. a. für Stimmenkauf) von 1768.

Walther Merz hat die Rechtsquellen des Amtes Aarburg und der Grafschaft Lenzburg herausgegeben[100], und den Band eingeleitet, wie eine jede dieser Abteilungen durch Bestimmung des räumlichen Umfangs beider Gebiete und Skizzen ihrer geschichtlichen Entwicklung mit Urkundenregesten.

Wehrwesen und Waffenkunde.

Eines der wichtigsten Ereignisse der Schweizer Söldnergeschichte, die Schlacht von Bicocca, ist von Hermann Varnhagen wie der Feldzug, dessen Kulmination sie darstellt, monographisch eingehend neu dargestellt worden[101]. An Stelle einer Störung der Erzählung durch fortlaufende Fußnoten hat der Verfasser einleitungsweise im Zusammenhang in möglichster Kürze von seinen Quellen Rechenschaft gegeben und die Abhängigkeiten durch Beispiele illustriert. Die Darstellung läßt natürlich alle Begebenheiten gleichmäßig zu ihrem Rechte kommen. Eine Karte ist beigefügt.

Im Bolletino storico finden sich militärische Verfügungen für die Vogteien Lugano und Mendrisio von 1702 und 1743 veröffentlicht[102].

Basels Entfestigung, von Paul Siegfried[103]. Der Verfasser behandelt die Beseitigung der Befestigung von ca. 1400, der « Äußeren Gräben », die mit der 1852 gegründeten « schweizerischen Centralbahn » zusammenhängt. Ein wichtiges Kapitel in der Geschichte dieser Niederlegung ist der sog. Schanzenstreit zwischen Basel-Stadt und Basel-Land, der auf dem von letzterem erhobenen Anspruch auf Anteil an den Werken beruht.

---

[99] Bündnerisches Monatsblatt 1922, S. 341—343.

[100] Rechtsquellen des Kantons Aargau. Zweiter Teil, Rechte der Landschaft. Erster Band. (Sammlung schweizerischer Rechtsquellen, XVI. Abteilung.) 1922. 400 Seiten.

[101] Der Mailänder Feldzug vom Jahre 1522. Zürich 1923. 62 S. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. XXIX, Heft 3, S. 85—144.

[102] Ordini militari del' 700 pei baliaggi di Lugano e di Mendrisio. Bolletino storico della Svizzera italiana XXXVII, 1922, p. 23—24 (gezeichnet m.).

[103] Basler Jahrbuch 1923, S. 81—146.

Diethelm Fretz teilt aus den Rats- und Richtbüchern des Zürcher Staatsarchivs einige Erwähnungen des Schweizerdegens und des « Stätzler » aus dem 15. Jahrhundert mit[104].

Zur Geschichte des Plute genannten kurzen Säbels liefert E. A. Geßler unter Beibringung von Belegstellen über diese Waffe einen Beitrag[105]. Eine Abhandlung des selben bringt Quellenbelege über die als Kreuzdegen bezeichnete Waffe[106]. Die Durchmusterung der bildlichen Quellen ergab nichts Sicheres. Dagegen nimmt der Autor einige Originale als Kreuzdegen in Anspruch, aus denen also die Natur dieser Waffe erhellt.

In einem Taschenbuch-Beitrag behandelt Geßler[107] die militärische Vorbereitung und Organisation der noch nicht dienstpflichtigen Jungmannschaft bei den alten Eidgenossen. Die schriftlichen Bezeugungen werden in den Chroniken durch die bildlichen ergänzt. Für solche Einrichtungen sprechen auch die Knabenschützenfeste schon im 15. Jahrhundert. Der Verfasser macht insbesondere über das zürcherische Mitteilungen von unediertem Material des 17. Jahrhunderts.

Ein von J. Häne mitgeteilter Eintrag in einem handschriftlichen Sammelband betrifft eine zürcherische Kriegssteuer von 1599[108].

Endlich macht ein Feuilleton von Geßler mit der Geschichte der den beiden Oberkommandierenden der Schweizer Truppen während der militärischen Ereignisse von 1815, General Bachmann und Finsler, überreichten Ehrendegen bekannt[109].

Geschichte der Kunst und des Kunsthandwerks.

Deutsche und französische Kunst im Mittelalter, von Richard Hamann. Von einem größern Werk, das dieser Titel nennen soll, liegt ein erster Band vor, dessen Titel schon den darin behandelten Gegenstand mit der Schweiz in Beziehung bringt: Südfranzösische Protorenaissance und ihre Ausbreitung in Deutschland auf dem Wege durch Italien und die Schweiz[110]. Insbesondere von den Fassaden von Arles und St. Gilles ausgehend, entwickelt der Autor die These, daß Südfrankreich nicht nur Nordfrankreich wichtige Anregungen gegeben hat, sondern auch für Süddeutschland maßgebend geworden ist für einen bestimmten Kunstkreis, für den bisher der Einfluß Italiens überschätzt worden ist. Der Weg der

---

[104] Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde XXIV, S. 189.

[105] Die Plute, ein schweizerisches Seitengewehr des 17. Jahrhunderts. Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde XXIV, 1922, S. 109—112.

[106] Vom Kreuzdegen. Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde XXIV, 1922, S. 157—175.

[107] Die Waffenübungen der Jugend in der alten Eidgenossenschaft mit besonderer Berücksichtigung Zürichs. Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1923, S. 196—220.

[108] Zürcher Taschenbuch 1923, S. 257.

[109] Neue Zürcher Zeitung vom 29. Januar 1923, Nr. 129.

[110] Mit 246 Abbildungen. Kunstgeschichtliches Seminar, Marburg a. Lahn, 1922. Unpaginierte und 139 Seiten.

beiden wichtigsten frühgotischen Ideen: Figurenportal und Kreuzrippengewölbe, läßt sich von Südfrankreich über Italien und die Schweiz nach den Rheingegenden und Bayern verfolgen. Hauptetappen dieses Weges sieht der Verfasser durch die Galluspforte in Basel und durch die Kirche von Chur bezeichnet.

Dem letzten Jahresberichte[111] der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler sind anhangsweise beigegeben Berichte Dr. H. Meyer-Rahns über die Renovation der St. Felix-Kapelle in der Wallfahrtskirche von Hergiswald und des Schriftführers Otto Schultheß über die Tätigkeit der Kommission für römische Forschungen.

Über die Baudenkmäler der Stadt St. Gallen liegt ein stattlicher Band vor, in dem die kirchlichen Bauten von Dr. August Hardegger, die profanen von Salomon Schlatter und in endgültiger Bearbeitung von Dr. Traugott Schieß behandelt werden. Das illustrativ reich ausgestattete Werk enthält viele Nachweise aus ungedruckten Quellen[112].

Adolf Gaudy, Die kirchlichen Baudenkmäler der Schweiz. Graubünden[113]. Ein großes Tafelwerk mit photographischen Aufnahmen. « Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die kirchlichen Baudenkmäler der Schweiz im Bilde zu sammeln. Der erste Band behandelt die kirchlichen Baudenkmäler des Kantons Graubünden in stilchronologischer Weise, gleichzeitig und gleichartig nach Talschaften zusammengefaßt, » in einer Auswahl der wichtigeren. Von den 298 Seiten des Bandes enthalten 64 einen von zahlreichen Illustrationen unterbrochenen Text, der die kunsthistorischen Daten gibt.

Das Grabmal der Königin Gertrud Anna (Gemahlin Rudolfs von Habsburg). Eine Auslassung von Stückelberg[114], in der er die Porträtähnlichkeit der dargestellten Königin wahrscheinlich zu machen sucht.

Reformierte Kirchen im Kanton Zürich — von der Reformation bis zur Romantik, von Emil Aftergut[115]. Voraus geht eine Einleitung über die Entwicklung des Kirchenbaus in den evangelischen Ländern überhaupt. Sodann soll diejenige im Kanton Zürich in drei Abschnitten zur Darstellung gebracht werden: A. Die Baudenkmäler in geschichtlicher Übersicht, wo die einzelnen Kirchen in chronologischer Folge aufgeführt sind; die beigefügten Notizen sind freilich kaum je den Akten, fast nur den « Memorabilia Tigurina » entnommen, an die der Interessent sich gerade so gut auch weiterhin halten mag, nachdem er eine auch das bis-

[111] Für die Jahre 1920 und 1921, den Mitgliedern erstattet vom Vorstand. Aarau 1922. 32 S.

[112] (Die Baudenkmäler des Kantons St. Gallen, hrg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, Bd. I.) XV + 528 S., Titelbild, VI Tafeln und 272 Abbildungen im Text. St. Gallen, Verlag der Fehr'schen Buchhandlung, 1922.

[113] Ernst Wasmuth A.-G., Berlin, Ernst Waldmann, Verlag, Zürich.

[114] Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte XXIV, 1922, S. 124f.

[115] Diss. Phil. I Zürich. 1922. 74 Seiten.

her ungedruckte Material ans Licht ziehende erschöpfende Zusammenstellung über die zürcherischen Kirchen, die nicht unerwünscht wäre, in Afterguts Arbeit nicht erhalten hat. Deren eigentliche Absicht geht auf's Kunsthistorische, das die Abschnitte B über Bauherren, Baubetrieb und Baumeister, und vor allem C: Komposition und Einzelformen abhandeln.

Ein Zeitungsbeitrag von Gottlieb Wyß frischt nach Franz Anton Zetter die Erinnerung an die 1522 von Hans Holbein dem Jüngern wahrscheinlich für die Marienkapelle von St. Ursus zu Solothurn gemalte Madonna wieder auf [116].

Dr. Karl Th. Parker gibt Nachricht von einem von ihm im British Museum aufgefundenen, noch nicht beschriebenen Holzschnitt Urs Grafs, darstellend einen « Brief an der Wand ». An selber Stelle sucht er die bisher einem Meister H. B. zugewiesene Signatur einer Landschaftsradierung vielmehr « H. L. Z. » zu lesen und dafür die Auflösung « Hans Leu, Zürich » zu begründen [117].

In der Kirche von Tägerwilen (Kt. Thurgau) aufgedeckte Wandmalereien, wahrscheinlich aus dem dritten Viertel des 15. Jahrhunderts: eine Verkündigung, Legende der Heiligen Cosmas und Damian, Anatolia und Audax, werden durch Beschreibung und Reproduktionen von Aug. Schmid bekannt gemacht [118].

A. Corrodi-Sulzer veröffentlicht archivalische Notizen aus dem 16. bis 18. Jahrhundert, die Glasmaler, Maler und Goldschmiede in Zürich betreffen [119].

Karl Frei beweist, daß ein « M. Hans Weckerli 1588 » signierender Meister der Künstler einiger Fayence-Reliefkacheln im Landesmuseum ist, und, vermittelst eines als von diesem gestiftet erwiesenen Glasgemäldes, daß dieser Hafner von Zug war, woher in der Tat auch die beweisende signierte Kachel stammt [120].

Eine Arbeit von Th. G. Gränicher [121] beschäftigt sich mit einem Wappenstein von 1706 in der Zofinger Stiftskirche, dessen entwerfenden Künstler er in Joh. Rud. Huber, 1668—1748, findet.

Al. Truttmann beginnt Mitteilungen aus ungedruckten Quellen über die Schild- und Fensterschenkungen des Landes Unterwalden ob dem Kernwald [122].

---

[116] Holbeins Solothurner Madonna. Neue Zürcher Zeitung 1922, Nr. 1020.

[117] Zwei Beiträge zur Kenntnis altschweizerischer Graphik. Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde XXIV, 1922, S. 93—99.

[118] Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde XXIV, S. 176—178.

[119] Kunstgeschichtliche Notizen aus dem Zürcher Staatsarchiv. Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde XXIV, S. 184 f.

[120] Zur Geschichte der Keramik in der Schweiz. Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde XXIV, 1922, S. 100—108. (Fortsetzung folgt.)

[121] Ein Gedenkstein von 1706. Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde XXIV, 1922, S. 179—183.

[122] Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde XXIV, 1922, S. 121—123.

Sprachgeschichte.

In einer Mitteilung, in der er auch seine Auffassung des Charakters der Ansiedlung von La Tène kurz wieder fixiert, äußert der Straßburger Prähistoriker R. Forrer die Ansicht[123], der Name der Thièlle — Zihl, ursprünglich Tela und also keltisch, sei unter der Annahme des Wechsels von l und n (wie z. B. bei Biel — Bienne) mit dem der vorgeschichtlichen Station für identisch zu halten.

In einer Zeitungsnotiz weist Prof. E. Schwyzer auf die Gleichung des De in Namen wie Debrunner, Deschwanden, und in dem Ausdruck « Teefang » mit englisch doe, Rehgeiß, altdeutsch dee, hin[124].

Literaturgeschichte, Bibliotheken.

Prof. S. Singer veröffentlicht eine Reinecke Fuchs-Handschrift des 14. Jahrhunderts im Berner Staatsarchiv[125]: das zweite Doppelblatt eines pergamentenen Quaternio mit Versen 707—839 und 1344—1439 (Ausg. Martin) und Pluszeilen, darunter nur hier vorkommenden.

Zu Schillers Gedicht: « Einem Freunde ins Stammbuch. Herrn von Mecheln aus Basel » findet Wilhelm Altwegg den wahrscheinlichen Anlaß in einem um Mitte März 1805, also nicht lange vor Schillers Tod, nachgewiesenen Besuch des Kupferstechers Christian von Mechel bei dem Dichter[126].

Ein Schriftchen von Hermann Hartmann behandelt die Felsinschriften zu Sankt Batten, dem Wallfahrtsort, deren älteste datierte von 1444 ist[127].

Walther Köhler hat in einem Zürcher Neujahrsblatt über Zwinglis Bibliothek gehandelt und gezeigt, welche Ergebnisse aus deren Bestande und Randglossen für die Kenntnis der Entwicklung besonders des jungen Zwingli und der bis dahin übersehenenen scholastischen Grundlage seiner Bildung zu gewinnen sind (vgl. oben 1921, S. 100). Mit erneutem Hinweis auf die Bedeutung dieses Materials und unter Betonung der Wichtigkeit der vollständigen Heranziehung desselben beginnt der Forscher nun mit der Veröffentlichung der Glossen, wobei er Bericht von neuen einschlägigen Funden gibt[128].

In dem, was bis jetzt vorliegt, handelt es sich um die Glossen Zwinglis in seinem Aristoteles (Aldina 1495), diejenigen in Theodorus

---

[123] Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde 1922, S. 186—189.

[124] Der Familienname « Debrunner » und Verwandtes. Neue Zürcher Zeitung vom 31. August 1922, Nr. 1132.

[125] Eine Handschrift des Roman de Renart. Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde XVIII (1922), S. 33—43.

[126] Schillers letztes Gedicht. Basler Jahrbuch 1923, S. 231—242.

[127] Nach Hinweis der « Neuen Zürcher Zeitung » vom 9. August 1922, Nr. 1040.

[128] Aus Zwinglis Bibliothek. Zeitschrift für Kirchengeschichte, XL. Bd., 1922, S. 41—73. (Fortsetzung folgt.)

Gaza's Aristoteles-Übersetzung, die das Neujahrsblatt noch nicht kennt, und um die zu Athanasius' Kommentaren zu den Paulinischen Briefen.

In der diesjährigen Gabe der Zentralbibliothek ist Hermann Eschers Geschichte der Stadtbibliothek Zürich zu Ende geführt[129]. Diese zweite Hälfte umfaßt als Abschnitte III und IV die Jahre 1885 bis 1897 und 1898 bis 1915, bis zur Zeit des Aufgehens der Stadt- in die Zentralbibliothek. Es sind die Zeiten der allmählichen Überführung von den alten primitiven zu heutigen Begriffen von einer öffentlichen Bibliothek entsprechenderen Einrichtungen, an denen der Verfasser als Oberbibliothekar in erster Linie teil hatte.

Vom Bolletino storico wird ein Katalog über Ausgaben und Bücher des bekannten revolutionären Verlags in Capolago vom 25. April 1846 veröffentlicht, der sich im Hofpolizeiarchiv zu Wien befindet[130].

Kultur- und Wirtschaftsgeschichte.

Der Zwölfte Bericht des Schweizerischen Wirtschafts-Archivs in Basel, über das Jahr 1921[131], zeigt dieses Institut sowohl hinsichtlich der Sammlungen als auch der Benutzung in weiterer Entwicklung begriffen. Eine gesonderte Veröffentlichung von acht Seiten enthält das Verzeichnis der Zeitungen und Fachblätter, die das Archiv hält.

Ziel einer Abhandlung von Hans Nabholz ist, auf der Grundlage einer Vergleichung der vier Städte Basel, Bern, Freiburg im Üechtland und Zürich hinsichtlich der Vermögensverhältnisse ihrer Einwohner im Mittelalter zu einer gesicherten Anschauung dieser Verhältnisse in den mittelalterlichen Städten zu gelangen[132]. Im Gegensatz zu der Behauptung Sombarts, daß die großen städtischen Vermögen nicht durch Handelstätigkeit, sondern durch akkumulierte Grundrente, die erst das Kapital zum Handel geliefert hätte, entstanden seien, stellt die Untersuchung fest, daß nicht, wie das, wenn Sombart Recht hätte, der Fall sein müßte, die alten Ministerialenfamilien den Grundstock der Zürcher Geldaristokratie bildeten, sondern diese fast ausschließlich bürgerlich war, und, wenn auch in Basel die alte Ministerialität eine bedeutend größere Rolle spielte, doch in allen vier Städten reiche Kaufleute aus dem Bürgerstand hervorgingen, deren Vermögen tatsächlich aus Handelsgewinn entstand und erst nachträglich auch in Grundbesitz angelegt wurde.

---

[129] Neujahrsblatt . . . der Zentralbibliothek Zürich auf das Jahr 1923, Nr. 5. 46 Seiten.

[130] Edizioni proprie e libri di fondo o in qualche numero della Tipografia e Libreria Elvetica in Capolago, Cantone Svizzero del Ticino. Bolletino storico della Svizzera italiana XXXVII, p. 12—17, 39—45.

[131] Basel, im Mai 1922. Im Verlag des Schweizerischen Wirtschafts-Archivs in Basel, Martinsgasse 2. 4 S.

[132] Zur Geschichte der Vermögensverhältnisse in einigen Schweizerstädten in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Festgabe Paul Schweizer (Zürich 1922), S. 93—119.

Eine Dissertation von Robert Arzet behandelt die Geldgeschäfte der badischen Markgrafen mit Stadt und Bürgerschaft Basel[133] in vier Abschnitten, welche die Periode 1399—1618, die Zeit des dreißigjährigen Krieges, die der Vergleiche (solche « Rezesse » datieren von 1662, 1681 und 1725) und die Anleihe des Markgrafen Carl August im Jahr 1740 umfassen. Das Quellenmaterial lag in den Archiven von Karlsruhe und Basel vor.

Die Bank in Schaffhausen. Dissertation der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät Zürich von Otto Meister[134]. Die Arbeit bringt eine « wirtschaftsgeschichtliche Darstellung der Entwicklung der Bank in Schaffhausen von ihrer Entstehung an bis zur Fusion mit dem Schweizerischen Bankverein ». Das Institut wurde 1862 als Aktienbank mit staatlicher Beteiligung gegründet; die Fusion erfolgte 1920. Der Verfasser behandelt, nach einem Abschnitt über die Gründung, die weitere Geschichte der Bank in vier Perioden; in einem jeden dieser Abschnitte wiederholen sich die Kapitelüberschriften: allgemeine wirtschaftliche Verhältnisse, der wirtschaftliche Charakter von Schaffhausen, das Kapital, die Verwendung des Kapitals, Jahresergebnisse.

Mitteilungen von Hans Morgenthaler betreffen den Fleischverkauf in der Stadt Bern während der Restaurationsperiode[135].

Ein Aufsatz von Werner Bourquin über Biels Postverhältnisse im 18. Jahrhundert[136] schildert diese Verhältnisse unter dem Fischer'schen Postregime, darauf unter der Post des Fürstbischofs von Basel, an die Biel nachher Anschluß suchte.

Prof. Emilio Gianotti teilt aus einer Handschrift Notizen mit, die das Schützen- und Jagdwesen im Bergell im 19. Jahrhundert betreffen und die Erinnerung an zwei Bergeller Jägergestalten festhalten[137]. — Dr. Janett Michels Arbeit zur Geschichte des bündnerischen Schützenwesens[138] vom 15. bis ins 20. Jahrhundert behandelt weiter das 19. und 20. Jahrhundert, wo die Pflege des Schießwesens von privater Seite und seine öffentliche Förderung und Regelung dargestellt und auf die Churer Schützenvereine, berühmte Schützen, die Teilnahme der Bündner an den eidgenössischen und ihren kantonalen Schützenfesten eingegangen wird. Vergl. oben unter Häuser.

Eugen Dietschi gibt in einer Arbeit über Sozialisierungsfragen am Basler Kongreß der Internationalen Arbeiterassoziation von 1869[139]

[133] Diss. Phil. Heidelberg. 37 Seiten. (1920.)

[134] Zürich 1922. Im Selbstverlag. VIII + 226 S.

[135] Behörden und Metzgerschaft in Bern vor 100 Jahren. Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde XVIII, S. 86—100.

[136] Blätter für bernische Geschichte u. s. w. XVIII, S. 56—61.

[137] Bündnerisches Monatsblatt 1922, S. 241—244.

[138] LI. Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, Jahrgang 1921, S. 1—86 (Fortsetzung).

[139] III + 165 Blätter in fol. in Maschinenschrift; 1921. Diss. Phil. Basel; Bericht (vgl. oben S. 486, Note 14) S. 53—56.

eine Skizze der Arbeiterbewegung zur Zeit der ersten Internationale, die aufgebaut ist auf dem Material der Berichte über die Tätigkeit der einzelnen Sektionen; dabei kommt die Schweiz zu vorzugsweiser Berücksichtigung.

Urkundenbuch zur st. gallischen Handels- und Industrie-Geschichte. Erste Lieferung (876—1426)[140]. Über den Plan dieses von Wartmann angeregten Unternehmens gibt das Vorwort Auskunft. Wegen der hervorragenden Bedeutung der Leinwandindustrie in der st. gallischen Wirtschaftsgeschichte wurde von der ersten Kunde über Leinen-Bearbeitung (876) angefangen. Eine Anzahl in- und ausländischer Archive sind benutzt, die den Umfang des st. gallischen Handels bezeichnen.

A. Lechner bringt in einem kleinen Aufsatz Einiges über die Entwicklung der solothurnischen Gesetzgebung betreffend die Ausübung der zahnärztlichen Praxis zur Mitteilung[141].

« Solennität-, Custodi- und Hechtenmal im alten Bern », von Dr. Ad. Fluri[142]. Solemnitas hieß die jährliche Schulfeier. « Hechtenmahl » war die 1737 auftauchende Bezeichnung für das Abendessen, zu dem nach der Prüfung der lateinischen Examenarbeiten der ad lectiones publicas zu Promovierenden die « Herren Korrektoren » (Examinatoren) sich zusammenfanden. « Custodi-Mahl » kommt vor für ein Abendbrot, das bei diesen Examina als Prüfende Beteiligte zu sich nahmen; der Ausdruck deutet auf die Beaufsichtigung der in Klausur befindlichen Examinanden.

Von zwei in einem Bande von Dr. Eugenie Goldstern vereinigten Monographien über die Volkstümer in Bessans in Savoyen und im bündnerischen Münstertale[143] ist hier auf die zweite hinzuweisen. Die Verfasserin weist eine Mischung rätoromanischer und germanischer Volkselemente u. a. in der Bauart des Hauses nach, das mit dem Hausrat der Hauptgegenstand der Untersuchung ist, die unter besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zum Engadin und zum Obervintschgau geführt wird. Beim Hausrat waren z. B. auch die Steinlampen und die tessera (sic) zu betrachten.

Lebenserinnerungen, die William Speiser über sein Wirken im Direktorium und als Finanzvorstand der Centralbahn (1875—1887) hinter-

---

[140] Herausgegeben vom Kaufmännischen Direktorium in St. Gallen. Bearbeitet von Dr. Alfred Schelling. St. Gallen 1922. V + 72 S.

[141] Die gesetzliche Regelung der zahnärztlichen Praxis im Kanton Solothurn. Separatabdruck aus dem « Solothurner Wochenblatt », Beilage zum « Solothurner Tagblatt », 1922, Nrn. 16 und 17.

[142] Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde XVIII, S. 70—85.

[143] Hochgebirgsvolk in Savoyen und Graubünden. Ein Beitrag zur romanischen Volkskunde. I. Bessans.... II. Beiträge zur Volkskunde des bündnerischen Münstertales (hierzu 15 Lichtdrucktafeln). Mit 28 Lichtdrucktafeln und 6 Textabbildungen. Wien 1922. Verlag des Vereins für Volkskunde. (Ergänzungsband XIV zur « Wiener Zeitschrift für Volkskunde » 1921). IV + 114 S.

lassen hat, veröffentlicht als über die wirtschaftliche Entwicklung Basels und der Schweiz wertvolles Licht verbreitend, in ihren allgemein interessantesten Teilen mit geringen Kürzungen Dr. Traugott Geerig unter Beigabe eines Lebensabrisses von Speiser, sowie biographischer Orientierungen über in den Mitteilungen vorkommende Persönlichkeiten [144].

Über das Zunftwesen eines Landstädtchens der Republik Bern, nämlich der Stadt Thun, in der fünf Zünfte: Metzger, Pfister, Schmiede, « Oberherren » (Adelige, Geistliche, Kaufleute), und Schuhmacher, bestanden, liegt eine Studie von Dr. Martin Trepp vor [145].

Dem Schweizerischen Feuerwehr-Verein ist zu seinem 50jährigen Bestande eine Schrift gewidmet [146], die in der Hauptsache Oberst H. Schießß zum Verfasser hat. Sie verzeichnet u. a. die vom Verein veranstalteten Kurse, die außerordentlichen Versammlungen zur Behandlung diensttechnischer Angelegenheiten, die Ausstellungen, die Geschichte des technischen Bureaus, der Vereinsorgane, der Hülfskasse des Vereins, und enthält statistische und graphische Darstellungen.

Die Geschichte der Zürcher Loge « Modestia cum Libertate » bietet als Glanzstück einen Brief Goethes an Ph. Ch. Kayser, Komponisten und Logenmitglied, vom 15. März 1783 [147].

35jährige Geschichte des Schweizerischen (Interkantonalen) Naturalverpflegungsverbandes (1887—1922). Die Entwicklung dieser Organisation für die Naturalverpflegung mittelloser Durchreisender, der gegenwärtig 14 deutschschweizerische Kantone angehören, stellt von ihrer Gründung durch Zusammenschluß der auf diese Weise Bettel und Vagantentum bekämpfenden Vereine in einzelnen Kantonen bis heute J. Vogelsanger dar [148].

Carl Brun.

[144] Von den Schweizer Bahnen und Banken in der kritischen Zeit der 1870er und 1880er Jahre. Basler Jahrbuch 1923, S. 147—194.

[145] Der Handwerk-, Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Thun vom 29. Juli bis 13. August 1922 gewidmet. Separatabdruck aus dem « Oberländer Tagblatt ». Thun. 62 S.

[146] Jubiläumsschrift 1870—1921. Art. Institut Orell Füßli, Zürich. 1922. 126 Seiten.

[147] Nach Hinweis der « Neuen Zürcher Zeitung » vom 1. Juli 1922, Nr. 862.

[148] a. Stadtrat, Zürich, Aktuar des Verbandes. Sonderabdruck aus « Amtliche Mitteilungen » für den interkantonalen Verband für Naturalverpflegung. 32 Seiten.